

№ 2. 1839.



Zeitung des Großherzogthums Posen.

Im Verlage der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. Redakteur: G. Müller.

Donnerstag den 3. Januar.

Bekanntmachung.

Vom 1sten Januar k. J. ab wird die Schnellpost nach Berlin an denselben Tagen, wie bisher, aber statt 5 Uhr um 6 Uhr Morgens abgehen.

Die Beförderungszeit zwischen hier und Berlin ist jedoch in dem Maaße verkürzt, daß die Ankunft der Post in Berlin um dieselbe Stunde erfolgt, als früher. Posen den 31. December 1838.

Ober-Post-Amt.

Inland.

Berlin den 31. December. Se. Majestät der König haben dem Kreis-Chirurgus Staneck zu Arnsberg, das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen geruht.

Se. Königliche Majestät haben den Ober-Landes-Gerichts-Rath Tellemann zum Direktor des Land- und Stadtgerichts in Quedlinburg Allergnädigst ernannt.

Die Allg. Preuß. Staats-Zeitung vom 31. December enthält Folgendes: Die Königliche Regierung hat aus der Päpstlichen Allocution vom 13. September d. J. Sich überzeugen müssen, wie sehr der Römische Hof noch immer abgeneigt ist, auf dem Wege einer versöhnlichen und befriedigenden Verständigung die Irrungen auszugleichen, die in den Beziehungen der katholischen Landes-Bischöfe zum Oberhaupte des Staates unlängst entstanden sind.

Das in Deutscher Uebersetzung (unter A.) hier beigefügte Dokument, welches durch den Päpstlichen Stuhl nicht allein den fremden Gesandtschaften zu Rom amtlich mitgetheilt, sondern auch gleichzeitig mit besonderer Eile durch die öffentlichen Blätter des Auslandes verbreitet worden ist, enthält über neuere, durch die Allocution vom 10. December 1837 hauptsächlich hervorgerufene Vorgänge in der Erz-Diöcese Posen und Gnesen eine Reihe von Angaben und Beschuldigungen, welchen theils eine unrichtige, die Kenntniß der gesetzlichen Landes-Verfassung verleugnende Darstellung der Thatsachen, theils, neben dem geflissentlichen Schweigen über die dem dortigen Erzbischofe bewiesene Königliche Milde und Langmuth, das offene Bestreben zum Grunde liegt, die kirchliche Gewalt auf eine, mit den Rechten des Landesherrn unvereinbare Weise auszudehnen.

Seit dem Erscheinen dieser neuen Allocution ist der öffentlichen Meinung hinreichende Zeit verblieben, über die Anklagen des Päpstlichen Stuhles und über ihre Bedeutsamkeit sich ein Urtheil zu bilden.

Die Königliche Regierung hat bis hierher mit einer öffentlichen Widerlegung in dieser höchst wichtigen Sache zögern zu müssen geglaubt, da ihr nicht alle Aussicht benommen war, sie auf anderem Wege zu beseitigen, weshalb ihr die hierüber von neuem kund gethane unveränderte Mäßigung ihres Verfahrens nur zum Vortheil ausgelegt werden kann. Da indeß jene Aussicht unerfüllt geblieben ist, so kann sie sich jetzt im Bewußtseyn ihres entschiedenen Rechts und der Versöhnlichkeit ihrer Gesinnungen um so freier über die Vorfälle aussprechen, aus welchen der Römische Hof einen neuen Anlaß genommen hat, die unerfreuliche Spaltung zwischen dem Staat und der Kirche zu erweitern.

Die in der Beilage (unter B.) enthaltene aktenmäßige Darstellung der, durch ein gesetzwidriges Beginnen des Erz-Bischofs von Posen und Gnesen entstandenen Mißverhältnisse wird genügen, um alle Freunde der Mäßigung, des Friedens und der bürgerlichen Ordnung, Alle, die der Stimme der Wahrheit zugänglich sind, in der Ueberzeugung zu befestigen, daß die Königliche Regierung in Ihrem Verfahren gegen einen Prälaten, der sich bald bis zur äußersten Gränze eines sträflichen Trotzes verirrt, bald eine verzagte Wankelmüthigkeit zur Schau trägt, nicht aus den Schranken Ihrer gesetz- und verfassungsmäßigen, den Majestäts-Rechten des Landesherrn inhärirenden Befugnisse gewichen ist, daß Sie dem ungebührlichen Trotze nur schonende Milde, dem Ungehorsam und der Anmaßung nur die äußerste Langmuth, dem beharrlichen Irrthume nur zurechtweisende Nachsicht entgegengestellt hat, und daß Sie nicht von den

Vorwürfen betroffen wird, die gesetz- und herkömmliche Wirksamkeit der Geistlichkeit zu beschränken, das Verderben der Kirche zu bezwecken, und die katholische Bevölkerung der Monarchie von dem Mittelpunkte ihrer kirchlichen Einheit zu trennen: — Vorwürfe der Allocution, die auch der Ungestüm einer leidenschaftlichen Sprache nicht entschuldigen darf. Die darin angedeuteten Grundsätze des Römischen Hofes weiter zu erörtern und zu widerlegen, würde eine überflüssige Beschäftigung seyn. Sollte derselbe jemals die praktische Anwendung solcher Prinzipien versuchen, sollte er die Grundlagen erschüttern wollen, auf welchen seit Jahrhunderten der Friede und die Eintracht zwischen dem Staat und der Kirche beruhen, so würde ihm das vereinigte Recht und die vereinigte Kraft aller gleichbetheiligten Regierungen entgegentreten.

Weit entfernt, Aehnliches zu besorgen, hält die Königliche Regierung an der Hoffnung fest, daß die Zeit nicht entfernt seyn könne, den Oberhirten der katholischen Kirche für die Stimme der Versöhnung und der Weisheit zu gewinnen. Sie will, Sie mag nicht glauben, daß der Römische Hof entschlossen sei, den theuer erworbenen Rechten der Deutschen Staaten das Anerkenntniß und die Würdigung, die sie von ihm zu fordern berechtigt sind, zu versagen; Sie will, Sie mag nicht glauben, er werde jemals stillschweigend geschehen lassen oder gar billigen, daß die in den kirchlichen Angelegenheiten ihm untergeordneten Bischöfe und Priester die Fackel der Zwietracht am Altare anzünden, die Unterthanen zur Empörung anreizen, den Gesetzen Hohn sprechen, dem Landesherrn den gelobten Gehorsam verweigern und auf solchen Wegen das eigene, früh oder spät eintretende Verderben der Kirche vorbereiten.

So geneigt aber die Königliche Regierung ist, der Weisheit und der Erfahrung des Römischen Hofes zu vertrauen, so bereitwillig sie stets zu jeder friedfertigen Verständigung die Hand bieten wird, so wahrhaft sie bedauert, daß es Ihr bis jetzt nicht gelungen ist, ihn von der Grundlosigkeit seiner Beschuldigungen, von der Unzulässigkeit seiner Forderungen zu überzeugen, so kann und wird Sie doch niemals auf Eines Ihrer Rechte, auf Einen der Ansprüche verzichten, die der landesherrlichen Autorität in Bezug auf die Geistlichkeit der katholischen Kirche zustehen. Sie ist fern und wird immer fern bleiben jeder feindlichen oder überwollenden Absicht gegen eine Kirche, deren Glauben sie ehrt, deren Freiheit sie anerkennt und schützt, so lange eine mißverstandene Ausdehnung dieser Freiheit den Gesetzen und Einrichtungen des Staates nicht gefährlich zu werden droht. Gewissenhaft darf Sich die Königliche Regierung auf das unbestochene Zeugniß der Vergangenheit berufen. Wiewohl die Irrungen betrauernd, welche die wohlthätigen Formen einer Ordnung gefährden, worin die Kirche selbst Gewährleistung ihres Bestrebens und ihres Gedeihens findet; wiewohl in gerechtem Unwillen über die Mißdeutung Ihrer Absichten, über die Verdächtigung Ihrer Gesinnungen, über die Entstellung Ihres Verfahrens, wird Sie dennoch die bisher betretene Bahn der Mäßigung nicht verlassen; Sie wird Gerechtigkeit mit Milde vereinigen, dem Irrenden Nachsicht, dem Reumüthigen Verzeihung gewähren, und nur gegen den, der hartnäckig in der Widersetzlichkeit verharrt, die obrigkeitliche Macht und die Strenge des Gesetzes walten lassen. In der friedsamen Beschäftigung mit dem Glücke der Unterthanen ist die Königliche Regierung auch in den gegenwärtigen Irrungen Sich Ihrer aufrichtigsten Geneigtheit bewußt, kein mit der Ehre, der Unabhängigkeit und der Wohlfahrt des Staates vereinbares Mittel zur Herstellung eines friedlichen und freundschaftlichen Verhältnisses mit dem Römischen Hofe unversucht zu lassen. Aber keine Macht auf Erden vermag es, an der Behauptung Ihres Ansehens und Ihrer von Gott verliehenen Rechte sie zu hindern.

Indem Sie mit unerschütterlicher Zuversicht auf die Gerechtigkeit Ihrer Sache, unter dem erflehten Beistande der göttlichen Vorsehung Sich des Erfolges Ihrer ernstlichen Bestrebungen zur Herstellung und Erhaltung eines friedlichen und gesetzmäßigen Zustandes in den Angelegenheiten der katholischen Kirche versichert hält, erinnert Sie die dieser Kirche angehörigen Unterthanen des Staats, namentlich in den neu- und wiedererworbenen Provinzen, an die Wohlthaten, die ihrer Kirche durch die Gnade und das unermüdete Wohlwollen ihres Landesherrn erwiesen sind, an den Unterschied des ehemaligen, unter den Stürmen der Zeit verwahrloseten, und des gegenwärtigen, durch die Segnungen einer christlichen Regierung herbeigeführten Zustandes ihrer Kirche.

Um so mehr erwartet Sie mit Vertrauen auf die Dankbarkeit und Treue Ihrer katholischen Unterthanen, daß sie, unverblendet und ungetäuscht von irrthümlichen, auf entstellten Thatsachen beruhenden Anklagen, den väterlichen Gesinnungen und den reifen Beschlüssen ihres Landesherrn die Erledigung der obwaltenden Mißhelligkeiten in Gehorsam anheimgeben, und, Seiner Gerechtigkeit und Seiner versöhnlichen Neigung gewiß, der Herstellung eines friedfertigen Verhältnisses ruhig entgegen sehen werden. (Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Rußland.

St. Petersburg den 22. December. Der diesseitige Gesandte in Persien, Oberst Duhamel, ist, wegen Auszeichnung im Dienste, zum General-Major befördert worden.

Se. Majestät der Kaiser haben befohlen, daß vom Jahre 1839 ab die Besoldungen der Generalität, der Stabs- und Ober-Offiziere der Landmacht erhöht werden sollen. Von demselben Zeitraum ab sollen auch die Gehalte der Direktoren der Militair-Lehranstalten, so wie der bei denselben angestellten Stabs- und Ober-Offizieren, nach den neuen Etats, zur Hälfte und um das Doppelte erhöht werden, je nachdem sie längere oder kürzere Zeit bei diesen Anstalten fungiren.

Zu Moskau wurden im vorigen Jahre (1837) 9152 Kinder geboren; es starben 7967 Personen; getraut wurden 1420 Paare. Unter den Verstorbenen hat Einer das Alter von 110 Jahren und ein Anderer das Alter von 117 Jahren erreicht.

Frankreich.

Paris den 25. December. Die Wahlreform-Petition macht in den Provinzen bedeutende Fortschritte; in Lyon zählte sie schon mehr als 11,000 Unterschriften.

Man schreibt aus Bayonne vom 21. Decbr.: „Maroto befand sich am 17. noch in Azcoitia, dem Hauptquartier des Don Carlos. Ebendaselbst hatte man die Nachricht erhalten, daß Espartero mit 8000 Mann einen Angriff auf La Poblacion unter-

nommen, aber von Seiten der auf der Linie von Alava aufgestellten Karlistischen Truppen einen kräftigen Widerstand erfahren habe. Die von den letzteren eingenommene Stellung soll uneinnehmbar seyn.

Niederlande.

Aus dem Haag den 25. Decbr. Durch eine Königliche Verfügung sind in der Ausrüstung und Montirung der Marine-Soldaten mehrere bedeutende Veränderungen angeordnet worden.

Hier ist so eben auf den Bankerott der Belgischen Bank eine sehr beißende Karrikatur erschienen. Man sieht zwei bekannte Direktoren derselben, den einen als Don Quixote und den andern als Sancho-Pansa nach dem Luxemburgischen fliegen. Ihre Taschen sind mit schweren Goldsäcken gefüllt, während ihnen die Banknoten aus Hut und Aermeln fliegen. Darunter steht: „Ils volent, (zweideutig, denn es heißt sowohl: sie fliegen, als auch: sie stehlen) — à la défense du Luxembourg."

Dem Vernehmen nach hat die Niederländische Regierung die in London versammelten Bevollmächtigten der fünf Höfe auf die vielfachen Rüstungen aufmerksam gemacht, die in Belgien stattfinden, und die, wegen der Sicherheit unserer Gränzen, auch diesseits einige Vorsichts-Maßregeln nöthig machen möchten. Die Antwort, welche die Konferenz unlängst darauf ertheilt hat, soll von sehr friedlicher Art seyn. Wenigstens heißt es, dieselbe habe unserer Regierung die Versicherung gegeben, daß jene Rüstungen zu nichts führen würden, und daß Belgien schon verhindert werden soll, seine Kriegspläne durchzusetzen.

Es wird sich nun bald zeigen, was aus den großsprecherischen Demonstrationen Belgiens werden wird. Nachdem es vergebens an die „katholischen" Gesinnungen einer großen Macht appellirt, nachdem es vergebens auf die Verwandtschaft Leopolds mit Englands Königin gepocht, spricht es von den 110,000 Mann, die es schlagfertig halte, und betrachtet vier der großen Mächte (denen die fünfte wenigstens nicht entgegen handeln will), als Gegner, um die man sich weiter nicht zu kümmern brauche. Es wird denn wohl endlich klar werden, was die trotzige Zuversicht am Tage der Entscheidung gelten werde. Nicht blos die vier Mächte — Deutschland als ein Ganzes ist damit betheiligt. — Mehrere Geistliche aus Baiern, deren Zahl verschiedentlich angegeben wird, sind in diesen Tagen nach Belgien gereist, nicht zusammen, sondern einzeln. Veranlassung und Zweck dieser Reisen soll aber keineswegs unbekannt seyn.

Belgien.

Brüssel den 24. Dec. Die Repräsentanten-Kammer hat heute nach langen Debatten die Frage in Betreff des Gehalts und der Entschädigung des Kardinal-Erzbischofs von Mecheln (45,000 Frcs.) entschieden und diese mit 62 gegen 15 Stimmen angenommen.

Die gestern im Handelsblad mitgetheilte Nachricht, daß die Regierung beschlossen habe, die Bank zu unterstützen, hat sich bisher noch nicht bestätigt.

Oesterreichische Staaten.

Wien den 24. Dec. (Allg. Ztg.) Der zur Stelle eines Primas von Ungarn zur höchsten geistlichen Würde des Reichs berufene Bischof von Weszprin, Joseph von Kopacsy, ist ein geborner Ungar, und wie es mit der Meistzahl der Prälaten ersten Ranges in der Monarchie gegenwärtig der Fall ist, nicht von hoher Abkunft. Allgemein rühmt man an dem neuen Primas die ausgezeichnetsten Eigenschaften des Geistes und des Herzens und stellt ihn in die Reihen der Würdigsten, welche Ungarn aufzuweisen hat.

Heute aus Pisa eingegangenen Nachrichten zufolge, soll sich das Befinden der Frau Herzogin Marie von Württemberg sehr verschlimmert haben.

Wie verlautet, ist eine Dampfboot-Fahrt zwischen Pesth und Ofen projektirt. Der Pesther Brückenbau wird ein Verhandlungs-Objekt des nächsten Landtags seyn.

Schweiz.

Vom Genfer-See den 17. Dec. In unserer Nähe und an der Ostküste des Sees bereiten sich jetzt gleiche Ereignisse vor: die Trennung eines großen Kantons in zwei kleine. Was in Bern mit dem Juralande vorgeht, zeigt sich auch in Wallis, wo das untere Land von Martigny bis an den Genfer-See seit lange Repräsentation nach der Volkszahl bei dem Landtag in Sitten verlangt, aber sie nicht durchsetzen kann.

Italien.

Rom den 15. Dec. Das Diario meldet, daß der Papst in einem am 10. d. M. gehaltenen geheimen Konsistorium eine kurze und gelehrte Allocution gehalten, in welcher er seinen Wunsch ausgesprochen, vier im vorigen Jahrhundert verstorbene Männer, geborene Italiäner, unter denen sich der Stifter des Liguorianer-Ordens, Alfons von Liguori, befindet, und eine Frau Veronica Giuliani, eine Kapuzinerin, gestorben im Jahre 1727, in das Verzeichniß der Heiligen einzutragen. Die versammelten Kardinäle gaben sämmtlich ihre Zustimmung und der Papst erklärte darauf, daß die Heiligensprechung selbst im Jahre 1839 erfolgen solle, indem man bis dahin auch die Zustimmung sämmtlicher Bischöfe einzuholen gedenke.

— Den 17. Decbr. Se. Kaiserl. Hoheit der Großfürst Thronfolger von Rußland ist gestern mit zahlreichem Gefolge von Florenz hier eingetroffen. Der hohe Reisende ist im Palast Odescalchi abgestiegen, in welchem sich die Wohnung des Kaiserl. Russischen Gesandten, Herrn von Potemkin, befindet. Heute Vormittag begab sich Se. Kaiserl. Hoheit nach dem Vatikan, um dem Papste einen Besuch abzustatten.

Vermischte Nachrichten.

Berlin den 29. Dec. Die letzte Tages-Fahrt von Potsdam hierher am 25. d. Mts. dauerte 2½ Stunden, indem die Maschine, muthmaßlich wegen nicht hinreichenden Wasser-Vorraths, in der Gegend von Zehlendorf zweimal, zusammen länger als 1½ Stunden, stehen blieb, und erst eine andere Maschine von Berlin herbeigeschafft werden mußte.

Breslau den 26. Dec. Heute um 11 Uhr Vormittags kam Se. Durchlaucht der Herzog Maximilian von Leuchtenberg hier an und setzte ohne Aufenthalt die Reise weiter fort.

An der Universität Breslau befinden sich gegenwärtig 700 immatrikulirte Studirende; nicht immatrikulirte Individuen nehmen 114 an den Vorlesungen Theil. An der Universität Halle beträgt die Zahl sämmtlicher Studirender 646, von denen 21 Zuhörer nicht immatrikulirt sind.

Am 13. Dezember ist das Urtheil in der seit vielen Jahren anhängigen politischen Untersuchung in dem Großherzogthum Hessen publizirt worden. Mehrere Studenten, Lehrer, Doktoren, Handwerker, Buchhändler, ein Pfarrer sind zu 2 — 8 Jahren Zuchthaus- und Festungsstrafe verurtheilt worden. Darunter sind der Buchhändler Meidinger von Frankfurt, die Doktoren Köhler, Buff, Flick; Schmall, Rektor Heß u. s. w. Nicht bloß die Verurtheilten, das Land hofft Begnadigung.

In der Wallachei ist die Emancipation der Zigeuner ausgesprochen worden. Man hat Ehen zwischen ihnen und den Bewohnern des Landes erlaubt, und befohlen, daß letztere deren Kinder aus der Taufe heben sollen, kurz, man hat sie den freien Wallachischen Bauern gleichgestellt.

Astronomisches. Der gegenwärtig mit bloßen Augen sichtbare, länglich runde Fleck mitten auf der Sonnenscheibe ist gegen 4000 geographische Meilen lang, etwa 2600 Meilen breit und nach oben zu noch weiter, so daß zwei Erdkörper neben einander bequem durch diesen Trichter hindurchfallen könnten. Breslau den 28. Dec. 1838. v. B.

Der Schachklubb zu Berlin wird mit dem hiesigen eine Parthie Schach spielen. — Berlin hat die schwarzen Steine, Posen die weißen. Posen hat den Anzug. Die Züge werden in der hiesigen und in der Berliner Vossischen Zeitung alle Donnerstage bekannt gemacht werden. Die Parthie beginnt mit:

Weiß: Bauer E. 2., E. 4.
Schwarz: Bauer E. 7., E. 5.
Weiß: Laufer F. 1., C. 4.

Stadt-Theater.

Donnerstag den 3. Januar IV. No. 1. zum Erstenmale: Weihgeschenke der Kunst; allegorisches Festspiel zur Feier des neuen Jahres in 1 Akt. — Hierauf: Zampa, oder: Die Marmorbraut; große romantisch-komische Oper in 3 Aufzügen. Nach dem Französischen des Melesvilles für die deutsche Bühne bearbeitet von Carl Blum, Musik von Herold.

Freitag den 4. Januar IV. No. 2.: Die beiden Galeerensclaven, oder: Die Mühle von St. Alderon; Melodrama in 3 Aufzügen, nach dem Französischen von Theodor Hell, Musik von Schubert.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landes-Gericht zu Posen I.

Das Rittergut Woynowo im Kreise Bomst, landschaftlich abgeschätzt auf 44,726 Rthlr. 24 sgr. 3 pf., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 6ten Juni 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

1) die Erben des ehemaligen Justiz-Direktors Gotthard Leopold Schuhmacher in Charlottenburg,
2) die Erben der Wilhelmine Philippine Beate Gräfin von Unruh,
3) der Ernst Wilhelm Seydel,
4) der Tobias Heinrich Seydel,
5) die Sophia Caroline Becker,
6) der Oekonom Johann George August Schmidt,
7) der Buchhalter Adolph Alexander Christian Peschell,
8) die Paulitzschen Erben,
9) die Woyt Carl Röhlschen Minorennen,

werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen den 20. November 1838.

Nothwendiger Verkauf.

Ober-Landesgericht zu Posen. Abtheilung I.

Das Rittergut Górzyczki nebst dem Gute Gorzyce, im Kreise Kosten, landschaftlich abgeschätzt auf 45,830 Rthlr. 10 Sgr. 11 Pf., zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 18ten März 1839 Vormittags 10 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Pächter Anton Ćwiklinski wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Posen den 14. August 1838.